



Aktionsgemeinschaft
Rettet den Münchner Norden e.V.
Herrn R. Sachsinger
Raheinstr. 8
80995 München

Datum 12.11.14

Anwohnerversammlung vom 15.07.2014 zum CA-Immo Bauvorhaben, östlich vom Feldmochinger Bahnhof und zum Bauvorhaben der Stadt zwischen Moriggl- und Raheinstraße

hier: Ihr Schreiben vom 24.08.2014
Unser Zeichen: BOB-SE-6102-18-0035

Sehr geehrter Herr Sachsinger,

ich komme zurück auf die Zwischennachricht meines Büros vom 12.09.2014 und danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 24.08.2014, in dem Sie die oben genannten Bauvorhaben ansprechen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft zur Zeit das an das Referat herangetragene Anliegen, die Flächen der Firma CA-Immo insbesondere zugunsten einer Wohnbebauung zu entwickeln.

Bei einem solchen Prozess ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein ganz wesentlicher Baustein, sofern nach entsprechenden Prüfungsergebnissen das Projekt weiter verfolgt werden soll. Die Art der Beteiligung wird dabei hinsichtlich Format und Zeitpunkt je nach Einzelfall gewählt. Eine wesentliche Rolle kommt dabei dem Bezirksausschuss zu.

In diesem konkreten Fall hat der Bezirksausschuss-Vorsitzende bereits angekündigt, dass er zu einer öffentlichen Veranstaltung einladen will, noch bevor der Eckdatenbeschluss im Stadtrat behandelt wird. Auf diese Weise können die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger schon in die erste Beratung des Stadtrates einfließen.

Bei einer Entwicklung der Flächen wird die benachbarte Bebauung als ein wichtiger Aspekt in die Abwägung mit einbezogen. Die städtebaulich verträgliche Höhenentwicklung für die Neubebauung zu finden, ist Teil eben dieser Abwägung. Das kann im Rahmen eines hier zweifelsfrei notwendigen städtebaulichen und grünplanerischen Wettbewerbes beziehungsweise auch schon im Rahmen des zugehörigen Eckdatenbeschlusses im Stadtrat erfolgen.

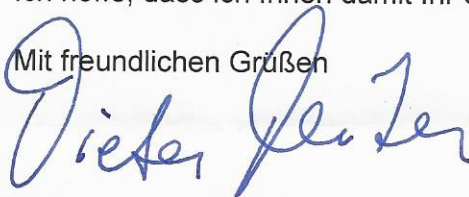
Anders verhält es sich bei den städtischen Grundstücken zwischen der Rahein- und Morigglstrasse. Diese weisen bereits Baurecht auf. Hier ist eine Bebauung zulässig, soweit diese sich in die umgebende Bebauung einfügt.

Für die bisher nicht bebauten Grundstücke existiert ein positiver Vorbescheid zur Errichtung von Wohnungen. Insgesamt sind 10 Gebäude mit jeweils Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss geplant. Ein Bauantrag liegt bisher nicht vor. Die Vollversammlung des Stadtrates hat sich am 02.05.2014 bereits mit der Baurägerauswahl für diese Grundstücke befasst und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft mbH als Bauräger für ein Vorhaben mit ca. 20 Mietwohnungen im Kommunalen Wohnungsbauprogramm Teilprogramm B und eine weitere Bebauung ebenfalls im geförderten Wohnungsbau (München Modell) ausgewählt. Teil des Projektes ist die Errichtung einer Kinderkrippe östlich der Leberlestraße.

Das Anwesen Raheinstr. 3 mit dem darauf befindlichen Gebäude ist im Besitz des Bundeseseisenbahnvermögens. Es ist bisher nicht als Denkmal in der Liste der Denkmäler geführt. Die Frage des Erhaltes des Gebäudes liegt somit in den Händen des Eigentümers. Der Baumbestand des Anwesens Raheinstr. 3 und des Grundstückes Ecke Herbergstr./Raheinstr. wird im Falle einer Überplanung selbstverständlich auf seine Wertigkeit und die Möglichkeiten seines Erhalts geprüft werden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen damit Ihr Schreiben beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Reiter